

# Die Beschlüsse der Berliner Landesregierung haben bundesweite Auswirkungen

## Ein Staat bekämpft seine Diener

Schon die Kennzeichnungspflicht war umstritten und in hohem Maße überflüssig, wie sie es in anderen Ländern auch ist. Es gibt keine messbaren Veränderungen bei der Polizei in der Hauptstadt, warum auch? Die Kolleginnen und Kollegen sind vorher richtig eingeschritten und tun es weiterhin. Aber bei diesem rot-grünen Projekt waren wenigstens noch die Gewerkschaften eingebunden, man hat miteinander geredet und sich auf ein Konzept verständigt, mit dem alle klarkommen. „Überflüssig, aber nicht schädlich“, nehmen Einsatzkräfte es eher achselzuckend zur Kenntnis.

Dass vor allem die Grünen in Berlin es nicht bei dieser Trophäe bewenden lassen würden, war fast zu erwarten. Deshalb pressten sie gemeinsam mit den Linken der SPD das „Antidiskriminierungsgesetz“ ab, das entgegen bundesweiter Proteste am 4. Juni 2020 im Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet wurde.

Dass die behauptete „Schutzlücke“ in Wahrheit gar nicht existiert, hatte die Vizelandesvorsitzende der Berliner DPoIG, Sabine Schumann, bei einer Anhörung im Parlament schon am 13. November 2019 deutlich gemacht: „Die statistische Auswertung der Beschwerdevorgänge zeigt, dass es im Jahre 2017 insgesamt 1944 Beschwerdevorgänge gegen die Berliner Polizei gab. An dieser Stelle gehört festgehalten, dass sich schon diese Zahl angesichts von Millionen korrekter Amtshandlungen im kaum messbaren Bereich bewegt. Von diesen 1944 Beschwerdevorgängen hat es lediglich 25 Beschwerden wegen angeblicher Diskriminierung gegeben. Dies entspricht einem Anteil von 1,3 Prozent. Von diesen



> Burkard Dregger, Fraktionsvorsitzender der CDU in Berlin, steht fest an der Seite der Polizei und bekämpft das LADG vehement.

© CDU Berlin

1,3 Prozent wiederum, also von 25 Beschwerdevorgängen, haben sich 13 Prozent als berechtigt erwiesen, also etwa drei Vorgänge. 69 Prozent haben sich als unberechtigt erwiesen. Weitere 18 Prozent haben sich als unklarbar erwiesen. Wenn es also eine Schutzlücke im Bereich der Diskriminierungsvorwürfe gegen die Polizei gibt, sprechen wir von etwa drei Sachverhalten angesichts Millionen korrekter Amtshandlungen im Jahr. Die Schutzlücke liegt also im nicht messbaren Bereich.“

### > Nachteile für andere Bundesländer ausgeschlossen?

Die Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern sind alarmiert, einige ihrer Innenminister ebenfalls, allen voran der Bundesinnenminister Horst Seehofer, der das Gesetz „einen Wahnsinn“ nannte. Jetzt wird es also darum gehen, Nachteile für unsere Einsatzkräfte zu vermeiden, die in Berlin zur Unterstützung eingesetzt werden. Der Berliner Innensenator Andreas Geisel (SPD) schließt eine Haftung auswärtiger Polizeidienstkräfte oder deren Entsendeländer aus, aber das beruhigt nicht, denn das wusste man vorher auch schon. Wenn Polizeikräfte für die Polizei Berlin handeln,

haftet selbstverständlich das Land Berlin, wer sonst. Diese Aussage soll aber suggerieren, dass Nachteile für „Fremdkräfte“ ausgeschlossen sind, das ist aber nur die halbe Wahrheit.

Wenn erst einmal die selbsternannten „Diskriminierungswächter“ aus Berlin, in der Regel private Vereine, die Diskriminierungsvorwürfe gegen Polizeieinheiten auf den Weg gebracht haben, werden manche Behörden „Post aus Berlin“ bekommen. Dann wird es um Erklärungen, Rechtfertigungen, dienstliche Äußerungen gehen. Und mithilfe von privaten Videoschnipseln, unterstützen



> Sabine Schumann, stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende von Berlin und Mitglied im Bundesvorstand, bei der Anhörung zum LADG am 13. November 2019 im Berliner Abgeordnetenhaus

© Screenshot\_rbb

der Medienbegleitung, lässt sich rasch die „Geschichte polizeilicher Diskriminierung“ erzählen, die zwar später nicht bewiesen werden kann, aber vorher ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Und der Nachweis, nicht diskriminiert zu haben, liegt ohnehin bei der Polizei. Auch wenn die Regierung etwas anderes behauptet, ist dies nichts anderes, als die Umkehr der Beweislast. Was bei Schwerekriminalität nicht gelingt, geht bei Polizei und öffentlichem Dienst leicht von der Hand.

Dann sind auch Disziplinarverfahren nicht ausgeschlossen, denn der vorgetragene Vorwurf der Diskriminierung kann natürlich auch den Verdacht eines Dienstvergehens begründen und schon ist das Disziplinarverfahren da, mit bekannten Folgen. Da nutzt es wenig, wenn Geisel lapidar erklärt, dass dafür „geltendes Recht“ gilt – was denn sonst? Niemand kann also sicher sein, von den Berliner Kapiolen nicht auch nach einem Unterstützungseinsatz zurück in der Heimatbehörde behelligt zu werden. Die Innenminister der Länder und des Bundes sind also aufgefordert, dafür zu sorgen, dass diese Nachteile ausgeschlossen sind, denn natürlich wollen die Kräfte die Berliner Kolleginnen und Kollegen unterstützen und sie bei ihrer schwierigen Arbeit in der Hauptstadt nicht alleinlassen.

Nach Ansicht von Unionsfraktionsvize im Deutschen Bundestag, Thorsten Frei, „gefährdet“ das LADG auch Einsatzkräfte aus ganz Deutschland und Bundespolizei, weshalb der „rot-rot-grüne Feldzug gegen unsere Polizistinnen und Polizisten gekappt werden“ müsse. Der CDU-Fraktionschef im Berliner Abgeordnetenhaus, Burkard Dregger, forderte den Stopp des Gesetzgebungsver-

fahrens: „Dieses Gesetz diskriminiert die Polizei und den gesamten öffentlichen Dienst in Berlin. Wir müssen hinter unserer Polizei stehen und dürfen sie nicht unter Generalverdacht stellen!“

Und der nächste Schlag gegen die Hauptstadtpolizei ist bereits in Vorbereitung, der sogenannte Polizeibeauftragte. Kurzfassung: eine parteipolitisch

gelenkte Paralleljustiz gegen die Polizei, ausgestattet mit einem komfortablen Personalapparat, eigenen Ermittlungskompetenzen (parallel zur Staatsanwaltschaft und Disziplinarermittlungen), ohne Rechte für angeschuldigte Kräfte, Datensammelberechtigung (einschließlich Gewerkschaftszugehörigkeit, politische Meinung, Parteizugehörigkeit und vieles andere mehr).

Die Linke jubelt schon jetzt, die Grünen auch, Gegenwehr des Innensenators ist nicht erkennbar. Diskussion mit der Belegschaft: Fehlanzeige, wie bisher auch. Schon signalisieren andere Länder mit vergleichbaren politischen Verhältnissen, dass sie sich auch auf diesen verhängnisvollen Weg begeben wollen. Generalverdacht, Umkehr der Beweislast, Bespitzelung und

Denunziation, Suspendierung sämtlicher Schutzrechte und öffentliche Diskriminierung – das wartet auf die Beschäftigten der Polizei nicht nur in Berlin.

Die Diener des Staates werden durch Politik bekämpft, die Zeiten werden schwerer.

Rainer Wendt,  
DPoIG-Bundesvorsitzender

## DPoIG bei Anhörung im Sächsischen Landtag

# Evaluierung der sächsischen Polizei – Erfolge und Herausforderungen

„Politisch motivierte Kriminalität, Organisierte Kriminalität, Terrorismus in seinen unterschiedlichsten Erscheinungsformen und der riesige Bereich der Cyberkriminalität werden nicht nur die Polizei vor große Herausforderungen stellen, sondern die staatliche Verwaltung insgesamt fordern. Dies gilt auch für den Verkehrsbereich, der in den vergangenen Jahren vernachlässigt worden war.“ Zu dieser Einschätzung kommt DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt, der bei einer Anhörung im Landtag in Dresden am 15. Mai die Sicht der DPoIG auf die zukünftige Entwicklung der sächsischen Polizei warf.

Den Hintergrund der Anhörung bildete der vorgelegte Bericht der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei in Sachsen. Vor allem geht es dabei um den zukünftigen Personalbedarf im Freistaat. Die Fachkommission hatte bereits 2015 Empfehlungen vorgelegt, die weitestgehend umgesetzt wurden. So wurden Verkehrspolizeiinspektionen eingerichtet und der Stellenwert verkehrspolizeilicher Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt. Auch in den Bereichen Sachausstattung und Personalentwicklung ist die



Bundesvorsitzender Rainer Wendt gab die Stellungnahme der DPoIG ab. Abgerundet wurde die Einschätzung der DPoIG bei der Anhörung von Cathleen Martin, Landesvorsitzende von Sachsen, sowie Professor Dr. Dieter Müller von der Hochschule der sächsischen Polizei und Mitglied der DPoIG-Kommission Verkehr.

Entwicklung seit 2016 positiv. Besondere Schutzwesten, ballistische Helme und sondergeschützte Fahrzeuge wurden angeschafft, um einen Schutz der Einsatzkräfte vor terroristischen Bedrohungsszenarien zu bieten.

### Demografischer Wandel

Der Bericht prognostiziert einen Bevölkerungsrückgang sowie eine älter werdende Durchschnittsbevölkerung. Die Schlussfolgerung, die daraus gezogen wird, dass weniger Polizistinnen und Polizisten gebraucht werden, kann nach Einschätzung der DPoIG nicht richtig sein. Eine älter werdende Gesellschaft stellt

Anforderungen insbesondere an die Polizei. Eine zahlenmäßig schrumpfende Bevölkerung bietet die Chance, mit einem mindestens gleichbleibenden Personalkörper der Polizei eine Qualitätssteigerung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung zu realisieren.

### Bestimmung des Gesamtpersonalbedarfs

Die verwendeten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie der Verkehrsunfallbelastung sind nicht geeignet, ein wirklich realistisches Bild der Belastungssituation der Polizei zu liefern. Vorhandene Dunkelziffern, gesellschaftliche Verän-

derungen durch Zuwanderung, Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung und Präventionsarbeit werden durch diese Methodik nicht angemessen berücksichtigt. Die Betrachtung der Polizei allein mit „Kennzahlen“ ist problematisch und ersetzt den Blick auf praktische Erfordernisse nicht. „Kennzahlen“ berücksichtigen nicht den wichtigen Grundsatz der Bildung von Reserven für außergewöhnliche Situationen. Deutlich vor Augen wird uns dies in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes bei der derzeitigen Corona-Pandemie geführt.

Unbenommen vom personellen Bedarf leiste die Polizei in Sachsen sehr gute Arbeit, so stellte es der DPoIG-Bundesvorsitzende in seinem Fazit fest. „Die Polizei des Freistaates Sachsen genießt zu Recht das Vertrauen der Menschen und ist als demokratische Bürgerpolizei hoch anerkannt.“

### Verteilung der 1000 zusätzlichen Stellen im Bereich Polizeivollzugsdienst



© Abschlussbericht der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen